
Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Aller“ (GEK)
Thema	1. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	29.01.2018
Zeit:	14.00 Uhr -16.00 Uhr
Ort:	Bürgerhaus Erleben
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Organisatorisches, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Begrüßung und Einführung, *Gabriela Kluge, MULE*

Top 3: Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept, *Karl-Heinz Jährling, LHW*

Top 4: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte,

Jan Kretzschmar, Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Top 5: Diskussion und Festlegungen

Top 1: Organisatorisches

Herr Appelt, LGSA benennt im Überblick die Aufgaben der Landgesellschaft, die geplanten PAG-Termine und Zeitablauf des GEK. Im Weiteren wird auf die Website zum GEK hingewiesen, wo künftig Arbeitsentwürfe und Zwischenstände zum GEK oder die Protokolle der PAG-Sitzungen zum Download zur Verfügung stehen.

Top 2: Begrüßung

Frau Kluge, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie begrüßt die PAG-Teilnehmer und gibt einen kurzen Überblick zum Umsetzungsstand der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen-Anhalt. Im Weiteren wird auf die Websites www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de und www.gek-aller.de hingewiesen, die zusätzliche Informationen bieten. Sie macht auch deutlich, dass die GEKs keine rechtliche Verbindlichkeit haben. → **vgl. Anlage 2**

Top 3: Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept

Herr Jährling, LHW erläutert die Ziele und Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie des „Instruments“ Gewässerentwicklungskonzept. Anspruch an das GEK ist die Identifizierung und Entwicklung praktischer Maßnahmen sowie die Schaffung von Planungssicherheit für alle Beteiligten. Dazu ist es erforderlich, dass alle beteiligten Akteure ihre Kenntnisse und Argumente in den Planungsprozess einbringen. → **vgl. Anlage 3**

Top 4: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte

Herr Kretzschmar stellt sein Unternehmen vor. Es wird der für die Untersuchung zur Verfügung stehende Datenbestand, die Ausgangssituation der Fließgewässer und des Untersuchungsraumes sowie die weitere Vorgehensweise erläutert. Die Grundlegendatenermittlung ist bereits abgeschlossen. In nächster Zeit wird die Aufnahme der

Gewässerläufe erfolgen. Eine Abstimmung mit den Unterhaltungsverbänden steht noch aus. Herr Kretzschmar wünscht sich einen intensiven Austausch und weist auf die Möglichkeit Vorschläge und Anmerkungen Online abzugeben hin. → **vgl. Anlage 4**

Top 5: Diskussion und Festlegungen

- *Herr Harpke, Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt* ist der Auffassung, dass bei der Auswahl der Gewässer noch Klärungsbedarf besteht. Er möchte, dass Osterie, Streenriethe und Seelsches Bruch in die Planungen aufgenommen werden.
- *Herr Jährling, LHW* verdeutlicht, dass die Gewässer Auswahl nach reiflicher Überlegung, auf Grundlage der Betrachtungen zur Gewässerbiologie, auf Basis vorhandener Datengrundlagen und der zur Verfügung stehenden Mittel, getroffen wurde. Die angesprochenen Gewässer sind nicht oder nur wenig entwickelbar.
- *Herr Harpke, Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt* ist der Auffassung, dass die von ihm genannten Gewässer wichtiger sind als die im GEK enthaltenen Röthegraben und Heinengraben.
- *Herr Jährling, LHW* hält Röthegraben und Heinengraben für gewässerbiologisch interessanter. Er sieht keine Möglichkeit von Änderungen im Hinblick auf die Förderung des GEK und der damit verbundenen Abstimmung und Genehmigung des zu untersuchenden Gewässernetzes.
- *Herr Harpke, Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt* behält sich eine schriftliche Stellungnahme vor.
- *Herr Schlüter, Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt e.V.* verweist darauf, dass sich einige Gewässerläufe in FFH-Gebieten befinden. Da es für diese Gebiete bisher noch keine FFH-Managementpläne gibt, sollten die Planungen für diese Bereiche, bis zum Vorliegen der Managementpläne, zurückgestellt werden.
- *Herr Kretzschmar, Björnson Beratende Ingenieure Erfurt GmbH* informiert, dass in diesen Bereichen keine Planung von prioritären Maßnahmen erfolgen soll.
- *Herr Schlüter, Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt e.V.* fragt nach, was mit den vielen Verrohrungen in dem Gebiet passieren soll. Er räumt ein, dass bei einer entsprechend großen Dimensionierung und einer Gestaltung der Sohle auch Verrohrungen kein Hindernis für die Fische darstellen müssen.
- *Herr Kretzschmar, Björnson Beratende Ingenieure Erfurt GmbH* informiert, dass vorgesehen ist, 20 Maßnahmen im GEK tiefergehend zu betrachten (prioritäre Maßnahmen), um diese im Weiteren vorrangig in die Umsetzung zu bringen. Für die Aufnahme von Verrohrungen sind weitreichendere Betrachtungen notwendig. Aus diesem Grund sind erst zu einem späteren Zeitpunkt Aussagen dazu möglich.
- *Herr Jährling, LHW* weist weiterhin darauf hin, dass es im Bereich von Überfahrten durchaus bauliche Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Eine Aufnahme von Verrohrungen ist durchaus sinnvoll. Dazu muss aber die Einzelmaßnahme umfassend betrachtet werden.
- *Herr Kammerad, Landesverwaltungsamt* fragt, inwieweit die Durchgängigkeit in den Oberläufen der Gewässer wieder hergestellt wird.
- *Herr Jährling, LHW*: Eine Herstellung der Durchgängigkeit in den Oberläufen ist aus fachlicher Sicht häufig zu hinterfragen und sollte daher immer im Einzelfall geprüft werden. Sie sollen aber im Rahmen der Planung mit betrachtet werden. Alle Maßnahmen die sinnvoll sind, sollen auch in diesen Bereichen umgesetzt werden.
- *Herr Dr. Lüderitz, BUND Sachsen-Anhalt* gibt den Hinweis, dass sich der ökologische Zustand der Aller im Zusammenhang mit der Umverlegung in Wefensleben nicht wesentlich gebessert hat. Es ist immer noch ein starker Eintrag von Feinsedimenten und

auch Nährstoffen zu verzeichnen. Um solche negativen Einflüsse zu minimieren, sollte eine flächigere Umsetzung von Maßnahmen erfolgen.

- *Herr Löbe, UHV Aller* begrüßt die Erstellung des GEK, da die Betrachtungen zur Gewässerentwicklung aus verschiedenen Blickwinkeln durchgeführt werden. Er weist allerdings auch darauf hin, dass die Unterhaltung der Gewässer weiterhin möglich sein muss. Ein ungehinderter Wasserabfluss und eine kostenneutrale Unterhaltung müssen auch nach der Umsetzung von Maßnahmen gewährleistet sein.
- *Herr Jährling, LHW* verweist darauf, dass alle Maßnahmen im Einzugsgebiet hochwasserneutral geplant werden. Auch Strukturveränderungen im Gewässerlauf sollten ohne wesentlichen Einfluss auf den Unterhaltungsaufwand möglich sein und nicht von vornherein abgelehnt werden.
- *Frau Westphalen, UHV Aller-Ohre* fragt, ob Grundlagendaten und entsprechende Datenblätter vorhanden sind und bittet um die Bereitstellung der Unterlagen. Weiterhin möchte sie wissen in wieweit vorhandene Gewässerdatenblätter in die Planungen einfließen.
- *Herr Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH* wird sich mit Frau Westphalen in Verbindung setzen um die Planungen vorzustellen und die entsprechenden Abstimmungen vorzunehmen.
- *Herr Harpke, Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt* bittet um die Beachtung der Flächennutzungshinweise in Bezug auf Tagebau und Altbergbau. Es ist wichtig Augenmerk auf den Feinsedimenteintrag zu legen.
- *Herr Schlüter, Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt e.V.* verweist auf die Notwendigkeit der erfolgreichen Umsetzung des GEK um eventuelle EU-Sanktionen zu vermeiden.
- *Herr Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH* bittet um die Mitarbeit (Vorschläge, Hinweise). Das Büro wird bis Ende Februar Karten und einen Fragenkatalog im Internet bereitstellen.
- *Herr Grote, Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.* informiert darüber, dass im Bereich Ummendorf ein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet wurde. Die Bearbeitung des Wege- und Gewässerplanes steht kurz vor dem Abschluss. Er weist darauf hin, dass es doch sinnvoll wäre, im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Maßnahmen umzusetzen.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 16.02.2018 dem Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Jörg Eiselt und Lars Appelt, am 30.01.2018

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: appelt.L@lgsa.de)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Begrüßung und Einleitung“, *Gabriela Kluge, MULE*

Anlage 3: Präsentation „Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept“,
Karl-Heinz Jährling, LHW

Anlage 4: Präsentation „Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte“,
Jan Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Aller“ (GEK)
Thema	2. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	28.06.2018
Zeit:	10.00 Uhr -12.00 Uhr
Ort:	Bürgerhaus Erxleben
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Organisatorisches, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Vorstellung der geplanten prioritären Maßnahmen,
Jan Kretzschmar, Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Top 3: Diskussion

Top 1: Begrüßung und Organisatorisches

Herr Appelt, LGSA begrüßt die Teilnehmer und gibt Informationen zum Ablauf der Veranstaltung und zum Stand der Bearbeitung.

Top 2: Vorstellung der geplanten prioritären Maßnahmen im Untersuchungsraum

Herr Kretzschmar informiert, ausgehend von der Gebietsübersicht, über die Methodik und Herangehensweise bei der Bearbeitung. Er gibt einen kurzen Überblick über die gebildeten Planungsabschnitte. Danach stellt er die auf Grundlage von Vorabstimmungen ausgewählten 10 punktuellen und 10 linearen Maßnahmen vor. → **vgl. Anlage 2**

Top 3: Diskussion

- *Herr Jährling, LHW*, als Einstieg in die Diskussion informiert Herr Jährling nochmal über die Herangehensweise und die Gründe bei der Auswahl des Gewässernetzes. Im Zusammenhang mit der Auswahl der prioritären Maßnahmen gab es im Vorfeld u.a. Abstimmungen mit der UNB und den Unterhaltungsverbänden um größtmögliche Verbesserungen der Gewässerökologie bei hoher Akzeptanz zu erzielen. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel informiert er darüber, dass der Rückhalt von Wasser in Zukunft wieder eine größere Rolle spielen wird, Maßnahmen die eine Durchgängigkeit der Gewässer herstellen sollen, können so gestaltet werden dass sie auch eine Wasserrückhaltung möglich machen.

Allgemeine Hinweise zur Auswahl der prioritären Maßnahmen

- *Herr Brämer, Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt* möchte, dass bereits begonnene Wasserrahmenrichtlinienmaßnahmen wie z.B. Beseitigung Stau Morsleben und die Umverlegung der Aller Bartensleben im GEK mit aufgeführt werden.
Herr Harpke, Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt bekräftigt diese Aussage.
- *Herr Oehl, LGSA* schlägt vor, die Aufnahme der bereits in Umsetzung befindlichen als wichtig für die Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im GEK zu benennen. Dahingehend wären die Maßnahmen als Argumentationshilfe gegenüber Dritten im GEK verankert.

- *Herr Kretzschmar, Björnson Beratende Ingenieure Erfurt GmbH und Herr Jährling, LHW* informieren, dass entsprechende Maßnahmen inhaltlich mit aufgeführt werden, aber nicht als prioritäre Maßnahmen, da die Vorplanung bereits erfolgt ist und sie sich teilweise bereits in der Genehmigungsplanung befinden. Im Weiteren wird klargestellt, dass auch die bereits begonnenen Maßnahmen vollumfänglich mit aufgeführt werden. Auf Grund des fortgeschrittenen Bearbeitungsstandes ist aber nicht vorgesehen, diese als prioritäre Maßnahmen auszuweisen.

Hinweise zum Maßnahmenansatz der „Unterhaltung“

- *Frau Westphalen, Aller-Ohre-Verband*, bedankt sich ausdrücklich für die Mitbearbeitung eines Teilstücks der Aller auf der Niedersächsischen Seite. Sie befürwortet, dass die Aller vorrangig betrachtet wird und weist auf Erfahrungen bei der Gewässerentwicklung der vergangenen Jahre in ihrem Verbandsgebiet hin. Sie verweist z.B. auf die Zusammenarbeit mit Gewässerkoordinatoren, außerdem hat man Test- und Referenzstrecken eingerichtet. Auf Grund der auch in Niedersachsen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel, plädiert sie für ein Umdenken. Einen wesentlichen Punkt zur Erreichung der Ziele der Gewässerentwicklung sieht sie in der Umstellung der Unterhaltung. Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen soll in der Regel eine Initialzündung sein.
- *Herr Günter, LHW Flussbereich Schönebeck*, verweist darauf, dass auch nach der Umsetzung von Maßnahmen die Unterhaltung noch möglich sein muss. Im GEK sollten Vorschläge zur Anpassung der Unterhaltung unterbreitet werden.
- *Herr Löbe, UHV Aller*, warnt vor zu hohen Erwartungen im Zusammenhang mit einer Umstellung der Unterhaltung. Die Einrichtung von Test- oder Referenzstrecken ist mit hohem Aufwand verbunden, den der UHV Aller aufgrund begrenzter Mittelverfügbarkeit nicht leisten kann. Darüber hinaus bestehen Unterhaltungskonzepte, die Art und Weise der Unterhaltung unter Vorgabe gesetzlicher Regelungen definieren. Gemäß Wassergesetz ist der UHV verpflichtet für einen ordnungsgemäßen Abfluss zu sorgen. Kommt es zu Schäden am Eigentum kann der UHV haftbar gemacht werden.
- *Herr Kretzschmar, Björnson Beratende Ingenieure Erfurt GmbH* informiert darüber, dass im Rahmen der Erarbeitung des GEK auch Vorschläge für die Unterhaltung gemacht werden. Diese tragen beispielhaften Charakter, ersetzen aber nicht die vorliegenden Unterhaltungskonzepte.
- *Herr Jährling, LHW* sieht ebenfalls Handlungsbedarf in der Anpassung der Unterhaltung, da ansonsten die Ziele der WRRL nicht zu erreichen sind. Allein durch Umsetzung von Maßnahmen erreicht man wenig. Die Unterhaltung leistet einen wesentlichen Beitrag bei der Verbesserung der ökologischen Gewässerqualität.

Hinweise zu prioritäre punktuelle Maßnahmen

- *Herr Günter, LHW Flussbereich Schönebeck*, weist darauf hin, dass die Wehranlage Gehrendorf (AL_P1) nicht entfernt werden darf. Sie ist wichtig für den Hochwasserschutz von Oebisfelde.
- *Herr Brämer, Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt* bittet für die Wehranlage Gehrendorf (AL_P1) um eine weitere Variantenprüfung unter Einbeziehung des Landgrabens.
- *Herr Kammerad, Landesverwaltungsamt* ist der Auffassung, dass das Wasserdargebot bei Einbeziehung des Landgrabens nicht ausreicht.
- *Frau Jährling, LHW* informiert, dass diese Variante bereits geprüft wurde. Es wurde aus fachlichen Gründen entschieden, diese Variante nicht weiter zu verfolgen.

- *Der Landesanglerverband* weist im Zusammenhang mit dem Klimawandel auf die Notwendigkeit des Wasserrückhaltes hin. In vielen Gebieten ist schon ein sinkender Wasserspiegel erkennbar.
- *Herr Günter, LHW Flussbereich Schönebeck* weist darauf hin, dass einseitige Betrachtungen vermieden werden sollten. Zukünftig wird es wahrscheinlich sowohl hohe Niederschläge als auch lange Trockenphasen geben.
- *Herr Schlüter, Landesfischereiverband* hält es für wichtig, im Bereich der Aller möglichst große Bereiche durchgängig zu gestalten. Danach wäre es wichtig bereits wertvolle Bereiche auszuweiten.

Hinweise zu prioritäre lineare Maßnahmen

- *Herr Harpke, Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt* stimmt den auf Grundlage von Vorabstimmungen festgelegten prioritären Maßnahmen zu. Er weist allerdings darauf hin, dass sich die Maßnahmen vornehmlich in den Hauptgewässern befinden. Er bittet um Ausführungen, ggf. um Handlungsempfehlungen zu den in FFH Gebieten gelegenen Gewässern Spetze und Krummbek. Außerdem sieht er Maßnahmenbedarf im Sägemühlenbach und in der Großen Renne. Er weist nochmal auf die stoffliche Belastung und den Eintrag bei einigen Gewässern hin.
- *Herr Jährling, LHW* erläutert, dass die Auswahl des Gewässernetzes auch in Abstimmung mit dem Landkreis erfolgt ist. Es wird für alle Gewässerabschnitte Maßnahmenvorschläge geben. Auch zur stofflichen Belastung der betreffenden Gewässer werden Aussagen im GEK gemacht.
- *Herr Jarosz, Landesanglerverband* weist auf die Wichtigkeit von Gewässerrandstreifen hin. Sie verringern Nährstoff- und Sedimenteintrag und sollten aus diesem Grund im GEK Berücksichtigung finden.
- *Frau Westphalen, UHV Aller-Ohre* fragt, ob Sandfänge mit vorgesehen werden.
- *Herr Jährling, LHW* informiert, dass Sandfänge in Bereichen wo es möglich ist vorgesehen werden.
- *Herr Bösche, Gast und ursprünglicher Eigentümer im Gebiet der geplanten Allerumverlegung*, plädiert für die Umsetzung einfacher kostengünstiger Maßnahmen.

Festlegungen und weitere Vorgehensweise

- Der Gewässerunterhaltung eine wesentliche Bedeutung für die Zielerreichung eines guten ökologischen Zustandes eingeräumt. Handlungsansätze werden im GEK beschrieben. In der konkreten Umsetzung sind diese als langfristiger Anpassungs- und Kommunikationsprozess mit den Nutzern und Anliegern der Fließgewässerrauen zu betrachten.
- Den vorgestellten jeweils 10 punktuellen und linearen Maßnahmen in ihrer räumlichen Auswahl wird durch die PAG zugestimmt. Dahingehend erfolgt für diese Maßnahmen eine vertiefende Betrachtung durch BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH zu möglichen Umsetzungsvarianten.
- Parallel erfolgt durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH ein Austausch mit landwirtschaftlichen Unternehmen, welche Flächen im Bereich der prioritären Maßnahmen bewirtschaften.

- Der Maßnahmenkatalog (tabellarische Übersicht) zu allen im GEK betrachteten Gewässerabschnitten wird bis Ende September 2018 erstellt und im Weiteren den PAG-Mitgliedern zur weiteren Abstimmung zugänglich gemacht.
- Die 3. PAG-Sitzung ist für Anfang November 2018 vorgesehen.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 20.07.2018 dem Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Jörg Eiselt und Lars Appelt, am 02.07.2018

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: appelt.L@lgsa.de)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Vorschlag Prioritäre Maßnahmen“, Jan Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Aller“ (GEK)
Thema	3. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	14.11.2018
Zeit:	10.00 Uhr -12.00 Uhr
Ort:	Bürgerhaus Erxleben
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Organisatorisches, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Vorstellung jeweils einer geplanten punktuellen und linearen prioritären Maßnahme,
Jan Kretzschmar, Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Top 3: Diskussion

Top 1: Begrüßung und Organisatorisches

Herr Appelt, LGSA begrüßt die Teilnehmer und gibt Informationen zum Ablauf der Veranstaltung und zum Stand der Bearbeitung. Die 4. PAG ist für März 2019 geplant. Zu diesem Zeitpunkt liegt der Entwurf des Gewässerentwicklungskonzeptes vor.

Top 2: Vorstellung der geplanten prioritären Maßnahmen im Untersuchungsraum

Herr Kretzschmar, Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, informiert noch einmal über die Herangehensweise bei der Erarbeitung der prioritären Maßnahmenskizzen. Er stellt die generelle Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Maßnahmenskizzen für jeweils eine punktuelle und eine lineare prioritäre Maßnahme vor. → **vgl. Anlage 2**

Er weist darauf hin, dass die Maßnahmenskizzen für alle vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Internetseite zu finden sind. Er verweist darauf, dass umfangreiche Abstimmungen mit dem LHW, den Fachbehörden, den Unterhaltungsverbänden und den Landwirten stattgefunden haben. Die Anregungen, Hinweise und Vorschläge werden in die Maßnahmenskizzen einfließen. Es können für einen kurzen Zeitraum noch Anmerkungen gemacht werden, die dann noch berücksichtigt werden.

Top 3: Diskussion

Lineare Maßnahmen:

- *Herr Schlüter, Landesfischereiverband* fragt, ob die Flächen zwischen dem alten Gewässerlauf und dem geplanten neuen Gewässerlauf (z.B. wie bei Teilmaßnahme 1, bei **AL-PA06**) weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen sind.
- *Herr Jährling, LHW* informiert, dass dies im Einzelfall entschieden werden muss. Grundsätzlich sollen die Altläufe für den Hochwasserabfluss genutzt werden. Je nachdem wie sich die Eigentumsverhältnisse darstellen, könnte z.B. die Sohlschwelle als Furt zur Sicherung der Erreichbarkeit gebaut werden.

- *Herr Harpke, Fachdienst Natur und Umwelt Landkreis Börde* möchte in Bezug auf die geplante Umgehung des **Schäferteiches in Hörsingen** (Anmerk: SC_PA05) sichergestellt wissen, dass an den Planungen festgehalten wird. Der Schäferteich wird derzeit als Angelgewässer genutzt. Die Bevölkerung befürchtet einer Verlandung des Teiches sollte es zum Bau der Umgehung kommen.
- *Herr Jarosz, Landesanglerverband und Herr Baron von Schilling* sprechen sich gegen eine Verlandung des Schäferteiches aus. Der Teich muss auch zukünftig als Angelgewässer genutzt werden können.
- *Herr Jährling, LHW* informiert, dass keine Verlandung initiiert werden soll. Es ist davon auszugehen, dass sich der Substrateintrag durch die geplante Maßnahme verringern wird.
- *Herr Schlüter, Landesfischereiverband* fragt nach, ob für die Gewässer schon Bestandserhebungen für Fische erfolgt sind. Im vorliegenden Entwurf sind nicht immer eindeutige Angaben für die genannten Fischarten zu finden. Bei linearen Maßnahmen hält er die Ausweisung von **Gewässerrandstreifen** für sehr wichtig, um den Nährstoffeintrag in die Gewässer zu verringern.
- *Herr Kretzschmar, Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH und Herr Jährling, LHW* erläutern, dass im vorliegenden Entwurf noch nicht alle vorhandenen Informationen eingearbeitet sind. In der Endfassung des GEK wird es eindeutige Aussagen zum Vorkommen der Fischarten geben. Die Ausweisung von Gewässerrandstreifen ist ein sensibles Thema. Sie sind wichtig und werden soweit das möglich ist, planerisch berücksichtigt.
- *Herr Apprecht, Bauernverband Börde* stellt klar, dass bei Einhaltung der Abstandsaufgaben kein Eintrag von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln in Gewässer zu befürchten ist. Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen sind die Eigentumsverhältnisse (in öffentliches Eigentum bringen) entsprechend zu regeln.
- *Herr Fierfas, ALFF Mitte* sieht Probleme durch hohe Flächeninanspruchnahmen z.B. bei der Rückverlegung in den historischen Gewässerlauf (siehe AL-PA06). Er schlägt vor die u.U. nicht mehr erreichbaren Flächen, für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen. Er mahnt einen sparsamen Flächenverbrauch an.
- *Herr Baron von Schilling*, weist im Zusammenhang mit der Flächeninanspruchnahme darauf hin, dass gewässernahe Grünlandflächen eine wichtige Säule in der Futterproduktion der Tierhalter sind. In diesem Zusammenhang sieht er Probleme bei der Futterversorgung wenn breite Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden.

Punktuelle Maßnahmen:

- *Herr Jarosz, Landesanglerverband* möchte wissen, ob es nach der Umsetzung von Maßnahmen eine **Funktionskontrolle z.B. bei Umgehungsgewässern** gibt. Außerdem weist er nochmal auf die Bedeutung von Gewässerrandstreifen im Zusammenhang mit dem Eintrag von gewässerschädigenden Substanzen hin. Er könnte sich z.B. das Anlegen von Blühstreifen an Gewässern vorstellen.
- *Herr Kretzschmar, Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH* informiert, dass nach Fertigstellung der Maßnahmen eine Anlagenabnahme erfolgt, die eine Funktionskontrolle beinhaltet.

- *Herr Jährling, LHW* bekräftigt die Aussage von Herrn Kretzschmar und weist darauf hin, dass für die Maßnahmen eine ökologische Baubegleitung erfolgt und dass man auf Grund jahrelanger Erfahrungen in der Lage ist Maßnahmen erfolgreich umzusetzen.
- Die Maßnahme **RI-WH03 – Badestelle Walbeck** und deren Lösungsmöglichkeiten zur Durchgängigkeit werden durch verschiedene PAG-Teilnehmer thematisiert. Herr Schlüter, Landesfischereiverband ist der Auffassung dass der Stau im Bereich der Badestelle Walbeck zurückgebaut werden sollte. Ein Grund ist, der Fischaufstieg funktioniert nicht.
- *Frau Rahn, Untere Wasserbehörde Landkreis Börde*, weist darauf hin, dass bei einer eventuellen Umsetzung der Maßnahme RI-WH03 – Badestelle Walbeck beim Vorliegen wichtiger Gründe die wasserrechtliche Erlaubnis widerrufen werden könnte. Wenn man die Badeanstalt erhalten möchte, könnte alternativ der Wasserzufluss z.B. durch einen Brunnen gesichert werden.
Unabhängig vom vorgenannten Fall ergeben sich bei dem Vorliegen von Wasserrechten keine automatischen Einschränkungen bei der Wahl der Vorzugsvarianten zur Schaffung der Durchgängigkeit. Es ist jeweils der konkrete Einzelfall zu betrachten.
- *Herr Baron von Schilling* plädiert dafür, dass das Schwimmbad in Walbeck auf jeden Fall zu erhalten.
- *Herr Jährling, LHW* hält fest, dass zu der Maßnahme weitere Abstimmungen geführt werden, um eine umsetzbare Variante zu finden. Dies schließt auch die *durch Frau Jährling, LHW* angeregten Möglichkeiten zur Umsetzung im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen mit ein (z.B. durch benachbartes Bergbauunternehmen).
- In Bezug auf die Maßnahme **AL-WH01 Wehranlage Gehrendorf** weist *Frau Rahn, Untere Wasserbehörde Landkreis Börde* auf die Bedeutung des Wehres im Hochwasserfall hin. Grundsätzlich sollte vor dem ersatzlosen Rückbau von Stauanlagen die Bedeutung für die Wasserrückhaltung geprüft werden.
- *Herr Fierfas, ALFF Mitte* bekräftigt nochmal die Bedeutung von Stauanlagen für die Wasserrückhaltung und den Hochwasserschutz. Vor dem Rückbau sollte immer eine entsprechende Prüfung erfolgen.
- *Herr Jährling, LHW* informiert, dass der Stau in Gehrendorf nicht abgerissen wird. Unabhängig davon weist er darauf hin dass Staue nur ein geringes Retentionsvermögen besitzen und dass er viel größere Probleme beim zukünftigen Betrieb der Staue und der Unterhaltung sieht.

Sonstige Themen:

- *Herr Löbe, UHV Aller* möchte wissen, ob es im GEK auch ein Kapitel **Gewässerunterhaltung** gibt. Er weist darauf hin, dass die Unterhaltung auch nach Umsetzung der Maßnahmen noch überall möglich sein muss.
- *Herr Jährling, LHW* weist darauf hin, dass nach Umsetzung der Maßnahmen nicht mehr in allen Bereichen eine Unterhaltung erforderlich ist.
- *Herr Kretzschmar, Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH* informiert, dass es mit Fertigstellung des GEK ein Kapitel zur Unterhaltung geben wird.

- *Herr Löbe, UHV Aller* möchte sichergestellt wissen, dass auch wirklich alle geplanten Maßnahmen in den **Maßnahmenübersichtstabellen** des GEK aufgeführt werden. Er geht davon aus dass die Maßnahmentabellen Grundlage für die Förderung sind.
- *Herr Fahlbusch, LVWA*, informiert dass sich die Vergabe von Fördermitteln für im GEK genannte Maßnahmen grundsätzlich positiv auswirkt. Es werden aber weitere Kriterien bei der Einstufung der Förderpriorität herangezogen.
- *Herr Baron von Schilling* fragt nach, ob sich am **Naturschutzstatus** des GEK-Gebietes etwas ändert und ob das Angeln wie bisher, auch weiterhin möglich ist.
- *Herr Jährling, LHW* informiert darüber, dass es durch die Erarbeitung des GEK keine naturschutzrechtlichen Änderungen geben wird. Auch der Status der Angelgewässer wird sich nicht ändern.
- *Herr Harpke, Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt* bekräftigt nochmal, dass es nicht zu Änderungen des Naturschutzstatus im Gebiet des GEK-Aller kommen wird, dass sich die prioritären Maßnahmen mit den naturschutzfachlichen Interessen decken und dass bei der Umsetzung von Maßnahmen entstehende Splitterflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt werden sollten.
- *Frau Rahn, Untere Wasserbehörde Landkreis Börde* gibt den Hinweis zur Umsetzung von Maßnahmen in **Flurbereinigungsverfahren**.
- *Herr Fierfas, ALFF Mitte* informiert, dass ein Flurbereinigungsverfahren in Ummendorf eingeleitet wurde und man in diesem Zusammenhang die Umsetzung von Maßnahmen prüft.
- *Herr Appelt, LGSA* ergänzt, dass zu den laufenden und geplanten Flurbereinigungsverfahren bereits ein Austausch mit dem ALFF Mitte erfolgt ist und diese Informationen in das GEK einfließen.

Herr Jährling, LHW bittet alle Anwesenden, Hinweise und Anmerkungen baldmöglichst mitzuteilen, damit sie noch in das GEK einfließen können.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 13.12.2018 dem Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Jörg Eiselt und Lars Appelt, am 19.11.2018

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: appelt.L@lgsa.de)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Prioritäre Maßnahmen“, *Jan Kretzschmar, Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH*

Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Aller“ (GEK)
Thema	4. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	27.03.2019
Zeit:	10.00 Uhr -12.00 Uhr
Ort:	Bürgerhaus Erxleben
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Organisatorisches, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Vorstellung des Entwurfes des Gewässerentwicklungskonzeptes Aller,
Jan Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Top 3: Diskussion

Top 4: Ausblick

Top 1: Begrüßung und Organisatorisches

Herr Appelt, LGSA begrüßt die Teilnehmer und gibt Informationen zum Ablauf der Veranstaltung, zum Stand der Bearbeitung und zur weiteren Verfahrensweise. Das Gewässerentwicklungskonzept liegt als Entwurf vor. Vorschläge und Hinweise können noch bis zum 15.04.2019 eingereicht werden. Danach erfolgt die Einarbeitung und Vervollständigung. Der Projektabschluss ist für den 30.04.2019 geplant.

Top 2: Vorstellung des Entwurfes des Gewässerkonzeptes Aller

Herr Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, stellt den vorliegenden Entwurf des GEK vor. Er erläutert den Aufbau und den Inhalt sowie die Herangehensweise bei der Erarbeitung des Berichtes. Außerdem wurde jeweils eine punktuelle und eine lineare Maßnahme beispielhaft vorgestellt.

Er weist ebenfalls noch einmal darauf hin, dass Hinweise und Änderungen noch bis zum 15.04.2019 eingereicht werden können, die dann berücksichtigt werden.

Top 3: Diskussion

Prioritäre lineare Maßnahmen

- *Herr Mörs, Unterhaltungsverband Aller-Ohre*, betont, dass die Maßnahme grenzenlose Aller als grenzübergreifende Maßnahme sehr positiv gesehen wird. Er würde es begrüßen, wenn konkretere Hinweise zu Maßnahmen, welche die eigendynamischen Entwicklung unterstützen, in die Maßnahmenbeschreibung aufgenommen würden. Er verweist darauf, dass sie im Unterhaltungsverband Aller-Ohre gute Erfahrungen mit angepasster Unterhaltung gemacht haben.
- *Herr Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH und Herr Jährling, LHW informieren*, dass die Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge bewusst so erfolgt ist. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass zum jetzigen Zeitpunkt detailliertere Planungen wenig zielführend sind. Praktikabler ist es, auf Grundlage der hydraulischen Verhältnisse im

Rahmen der Ausführungsplanung konkrete Maßnahmen zu planen. Der Hinweis zur eigendynamischen Entwicklung wird in geeigneter Weise berücksichtigt.

Punktuelle Maßnahmen (Durchgängigkeit)

- *Herr Schlüter, Landesfischereiverband* befürchtet Probleme bei der Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer. Gemäß Erläuterungsbericht GEK (S. 57) sind viele Restriktionen (z.B. Hochwasserschutz, ggf. Stauziele) oder auch die Zustimmung öffentlicher Institutionen zu beachten. Wird eine Zustimmung nicht erteilt, wird es vermutlich nicht zur Beseitigung des Wanderhindernisses kommen.
- *Herr Jährling, LHW* informiert, dass der Abriss von Wanderhindernissen grundsätzlich Priorität besitzt. Sollten Bedenken gegen den Abriss von Bauwerken geäußert werden, müssen auch Kompromisse geschlossen werden. Es sind immer Lösungen mit Augenmaß gefragt.

Allgemeine Maßnahmenplanung

- *Herr Harpke, Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt* bittet um weitere Informationen bzw. Erläuterungen zur der allgemeinen Maßnahmenplanung, die für alle Gewässerabschnitte mit Defiziten vorgenommen wurde, entsprechend den Unterlagen in Anlage 7 (Maßnahmenübersichtskarten) und Anlage 8 (Maßnahmentabellen).
- *Herr Herr Kretzschmar, Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH* gibt ergänzend zum Vortrag einen kurzen Überblick zu dem Aufbau der Maßnahmentabellen, den inhaltlichen Aussagen sowie deren Einordnung in der praktischen Umsetzung im Verhältnis zu den prioritären Maßnahmen.
- *Herr Jährling, LHW* weist ergänzend darauf hin, dass die Unterlagen des GEK Grundlagen für weiterführende Ausführungsplanungen sein sollen. Weitergehende Angaben und Karten wird es bei der Umsetzungsplanung geben. Darüber hinaus werden die in Anlage 7 und Anlage 8 angewandte Methodik und Systematik im Bericht ausführlicher erläutert.
- *Frau Kluge, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie* möchte wissen, wie der Raumwiderstand bewertet wurde und wie das Ingenieurbüro Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH zu der Bewertung gekommen ist.
- *Herr Kretzschmar, Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH* informiert, dass eine möglichst einfache Herangehensweise zur Bewertung des Raumwiderstandes mit „gering – mittel – hoch“ und eine Veranschaulichung über das Ampelsystem gewählt wurde. Die Bewertung wurde auf Grundlage zur Verfügung stehender oder erhobener Daten durchgeführt.
- *Herr Oehl, Herr Appelt, LGSA* veranschaulichten die Herangehensweise ergänzend an Beispielen wie der Feststellung und Bewertung der Eigentumsverhältnisse und den Abstimmungen mit den Landwirten, welche bei den prioritären Maßnahmen vorgenommen wurde.
- *Herr Blöge, NABU, fragt nach*, welche Kriterien für den Zeitpunkt der Maßnahmenumsetzung und die konkrete Maßnahmenplanung eine Rolle spielen und ob man diesbezüglich Empfehlungen geben kann.
- *Herr Jährling, LHW*, informiert nochmal, dass es das Ziel ist, die ökologische Funktionsfähigkeit der Fließgewässer wieder herzustellen. Bei der Auswahl der

Maßnahmen haben die Gewässertypen und bisherige Erfahrungen eine große Rolle gespielt. Ein Instrument sich dem Ziel zu nähern ist das Trittsteinkonzept. Man muss sich darüber klar sein, dass dies u.U. auch Jahrzehnte dauern kann.

- *Herr Harpke, Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt*, fragt nach warum für einen Teil der Gewässer keine Zuordnung zu Fließgewässertypen erfolgt ist.
- *Herr Kretschmar, Björnson Beratende Ingenieure Erfurt GmbH und Herr Jährling, LHW* informieren, dass nicht für alle Gewässer Strukturdaten vorlagen. Für die angesprochenen Bereiche wird dies noch einmal geprüft. Wenn entsprechende Daten vorhanden sind wird nachgepflegt. Sollte keine Typisierung erfolgt sein, wird das im Bericht entsprechend vermerkt.

Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen

- *Herr Günther, LHW Flussbereich Schönebeck* sieht die Flächenverfügbarkeit als Grundlage für eine Umsetzung der Maßnahmen. Er möchte wissen, in wieweit man über die Prüfung der Flächenverfügbarkeit zu einer zeitnahen Umsetzung des Konzeptes kommt und was getan werden kann um die Flächenverfügbarkeit zu verbessern.
- *Herr Jährling, LHW* weist darauf hin, dass man, um die Flächenverfügbarkeit zu verbessern, in der Nähe der Gewässer Flächen von der BVVG erworben hat. Außerdem wird in Bodenordnungsverfahren darauf geachtet, dass vorhandene Flächen an Gewässerränder gelegt werden. Um grundlegende Verbesserungen zu erreichen, muss der Fokus auf eine möglichst schnelle Umsetzung von Maßnahmen gelegt werden.
- *Herr Mörs, Unterhaltungsverband Aller-Ohre*, möchte wissen ob es ein Konzept für die Umsetzung von Maßnahmen gibt. In wieweit werden die Unterhaltungsverbände einbezogen, informiert man „Eingreifer“ über die Möglichkeit der Umsetzung von A+E Maßnahmen im Rahmen des GEK?
- *Herr Jährling, LHW* weist nochmal darauf hin, dass man das Konzept auf möglichst breite Schultern verteilen sollte. Alle am derzeitigen Verfahren Beteiligten wissen, wie wichtig die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes ist und sollten aus diesem Grund selbst an der Umsetzung mitwirken oder Dritte auf die Möglichkeit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie hinweisen.
- *Frau Kluge, Ministerium für Umwelt Landwirtschaft und Energie* informiert, dass man sich derzeit mit Niedersachsen abstimmt. In den Gesprächen sollen Wege zur schnelleren Umsetzung gefunden werden. Außerdem soll die Koordination verbessert werden.
- *Herr Günther, LHW Flussbereich Schönebeck*, verweist darauf, dass bisher eher „kleine“ Maßnahmen umgesetzt wurden. Er plädiert für Maßnahmen, die in ihrer Wirkung deutlicher die Gewässerökologie verbessern auch wenn diese in der Umsetzung zunächst größeren Aufwand erfordern. Bei größeren Maßnahmen hat man gute Erfahrungen mit der Umsetzung über Ökopoolprojekte gemacht.
- *Herr Oehl, LGSA* ergänzt, dass die alleinige Verbindung von Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie mit Ökopoolprojekten schwierig ist. Setzt man WRRL-Maßnahmen allein über einen Ökopool um, ist der „Ökopunkt“ auf Grund der in der Regel umfangreichen Baumaßnahmen erheblich teurer als klassische Kompensationsmaßnahmen. Dahingehend wird beispielsweise eine Kombination mit

produktionsintegrierten Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Nutzung der zum Gewässer angrenzenden Flächen angestrebt.

- *Herr Jährling, LHW* weist im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen nochmal auf die angepasste Unterhaltung hin. Mit der angepassten Unterhaltung sind keine schnellen Ergebnisse zu erzielen, man kann mit ihr aber Ressourcen sparen und schnell Entwicklungen anregen.
- *Herr Mörs, Unterhaltungsverband Aller-Ohre*, bestätigt die Aussagen seiner beiden Vorredner. Der hohe Aufwand bei der Umsetzung von größeren Projekten schreckt oft ab. Mit der angepassten Unterhaltung hat man beim Unterhaltungsverband Aller-Ohre sehr viel erreicht. Man hat über einen längeren Zeitraum in diesem Zusammenhang viele Erfahrungen gesammelt und gute Ergebnisse erzielt.

Top 4: Ausblick

- *Herr Appelt, LGSA* weist abschließend darauf hin, dass es noch 14 Tage die Möglichkeit gibt Hinweise zu abzugeben und Nachfragen zu stellen. Mitte des Jahres sollte das fertige GEK Aller dann online zur Verfügung stehen.
- *Herr Jährling, LHW* bedankt sich im Schlusswort bei allen Beteiligten für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Im Ausblick auf die zukünftige Arbeit wird es auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen, zu Änderungen bei der Erarbeitung der GEK kommen. Es soll zum Beispiel auf die Erarbeitung von Projektskizzen verzichtet werden, da zwischen Erarbeitung GEK und Umsetzung von Maßnahmen in der Regel viel Zeit liegt und man bei der Ausführungsplanung wieder von Null anfängt. Herr Jährling informiert außerdem, dass mit dem Abschluss der Arbeiten an den Gewässerkonzepten Aller und Tuheim-Parchener Bach 11 GEK fertiggestellt sind. Somit ist die Hälfte geschafft. Es sind noch 11 GEK zu erstellen. Für die Umsetzung der Gewässerentwicklungskonzepte bedarf es künftig erheblicher Anstrengungen, da sowohl Umsetzungsprobleme wie Flächenverfügbarkeit und Akzeptanz aber auch fehlende Personalressourcen und Finanzierungsprobleme gemeinsam zu lösen sind.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 15.04.2019 dem Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Jörg Eiselt und Lars Appelt, am 29.03.2019

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: appelt.L@lgsa.de)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation *Jan Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH*